

Antrag Nr. 23-F-69-0076

CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

Betreff:

Nutzung der Liegenschaft Lessingstraße 16-18
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 11.10.2023 -

Antragstext:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die aktuell gemäß dem „Konzept GU.plus“ aus 2016 für bis zu 550 Personen ausgelegte Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Hans-Bredow-Straße aufzulösen. Aktuell sind dort lt. Presseberichterstattung noch gut 300 Personen untergebracht. Im Gegenzug soll die durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) erworbene Liegenschaft Lessingstraße 16-18 für eine Unterbringung von bis zu 350 Geflüchteten ertüchtigt werden. Das Grundstück in der Hans-Bredow-Straße soll mittelfristig als Interimsbau für zu sanierende weiterführende Schulen genutzt werden.

Die Bewohner des Einzugsgebiets der Liegenschaft Lessingstraße 16-18 wurden durch das zuständige Dezernat VI von Stadträtin Dr. Becher (SPD) und die SEG erst sehr spät und unzureichend über die Organisation und Planung sowie die Hintergründe der Nutzung der Liegenschaft am 19.09.2023 informiert. Die Antworten auf gestellte Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werfen neue Fragen auf, die bisher unbeantwortet sind.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

1. ob die Verlautbarungen während der Bürgerversammlung am 19.09.2023, die SEG plane nach der Flüchtlingsnutzung die Immobilie (ggfls. in Teilen) selbst zu nutzen, den Tatsachen entsprechen,
2. welches Nachnutzungskonzept für die Lessingstraße 16-18 losgelöst von der Beantwortung der Frage zu BP 1. seitens der SEG als Grundstückseigentümerin besteht,
3. mit welchen Kosten seitens der SEG für eine Umnutzung zu Büro- oder Wohnzwecken nach der geplanten Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zu rechnen ist,
4. ob die Gesamtkosten für das Objekt Lessingstraße 16-18 in einer wirtschaftlichen Relation zu den zu erwartenden Kosten für die Weiternutzung der Unterkunft Hans-Bredow-Straße stehen,
5. ob die SEG als städtische Gesellschaft die bauplanungsrechtlichen Privilegierungen für die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften wirksam in Anspruch nehmen kann,
6. ob, und wenn ja welche, mögliche Alternativstandorte für eine interimswise Unterbringung der Helene-Lange-Schule anlässlich deren geplanter Generalsanierung geprüft wurden und mit welchem Ergebnis.

Antrag Nr. 23-F-69-0076
CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

Wiesbaden, 11.10.2023

Nikolas Jacobs
Planungspolitischer Sprecher
CDU-Fraktion

Jeanette-Christine Wild
Stadtverordnete
FDP-Fraktion

Renate Kienast-Dittrich
Fraktionsvorsitzende
BLW/ULW/BIG-Fraktion

Manuel Köhler
Fraktionsreferent
CDU-Fraktion

Julian Lube
Fraktionsreferent
FDP-Fraktion